

8. Interpellation von Christa Thorner und Dr. Bernhard Wälti vom 31. März 2010 "Rauschtrinken im Thurgau" (08/IN 38/218)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrätin Christa Thorner, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Thorner, SP: Für die umfassende sorgfältige Beantwortung unserer Interpellation möchte ich mich bedanken. Es ist eine Bestätigung in der Antwort, dass es kaum zuverlässige Statistiken über Schätzungen und Wissen zum Umfang von Alkohol- und Drogenproblemen in der Schweiz gibt, denn die Dunkelziffer ist je nach Droge sehr hoch. Suchtartiger Alkoholkonsum und nicht das Geniessen eines Apéros stellt für jede einzelne Person, ihr Umfeld und für die Gesellschaft ein grosses Problem dar. Kantonsrat Dr. Wälti und ich haben das gefühlte Problem als Anlass genommen, uns vom Regierungsrat einige Fakten liefern zu lassen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 48:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Thorner, SP: Die erste Reaktion beim Lesen der Beantwortung war Dankbarkeit für die unterstützenden Massnahmen in der Prävention, gepaart mit Irritation und grossem Erstaunen. Das Staunen hat aber nicht den Regierungsrat, sondern die Qualität der Statistiken betroffen. Bei der Beantwortung der Häufigkeit und der Kosten alkoholbedingter Einlieferungen fällt auf, dass sich die Angaben vom Kantonsspital Münsterlingen sehr stark von den Angaben des Kantonsspitals Frauenfeld unterscheiden. Die Qualität der Angaben des Spitals Münsterlingen waren insgesamt hervorragend und umfassend, diejenigen des Spitals Frauenfeld eher mangelhaft. Für das Jahr 2008 gibt es dort offenbar keine Zahlen. Auch die durchschnittlichen Kosten der Behandlungen sind in Frauenfeld nicht erhoben. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, der Spital Thurgau AG einen einheitlichen Standard und einen entsprechenden Erfassungsauftrag zu erteilen, damit eine gesamtkantonale Statistik von Einlieferungen und Behandlungen wegen Alkohol- und Drogenmissbrauchs in Zukunft möglich wird? Insbesondere auch für Fälle, wo nicht primär ein Alkoholabusus, sondern Verletzungen infolge des Alkoholmissbrauchs die Einlieferung ins Spital nötig machten. Aufgrund der mangelhaften Datenlage kann die Gesamtzahl von ambulant und stationär behandelten Alkoholberauschten also lediglich hochgerechnet werden. Wir sind auf 350 Fälle gekommen. Der Kanton Thurgau hat also jeden Tag eine Einlieferung und eine Behandlung eines drogenberauschten Menschen. Durchschnittlich mit Fr. 3'000.-- gerechnet, wie es in der Beantwortung steht, haben wir

in der obersten Spitze des Eisberges Ausgaben von einer Million Franken pro Jahr, notabene ohne die Fälle, wo eine Verletzung aufgrund des Alkoholmissbrauchs erfolgte. Ob das vergleichsweise selten sei, wie der Regierungsrat meint, wage ich zu bezweifeln. Zu den Kosten von einer Million Franken kommen die indirekten Kosten dazu. Wir haben kürzlich gehört, dass die sozialen Kosten des Alkoholkonsums in der Schweiz 6,7 Milliarden Franken ausmachen. Soziale Kosten sind Produktionsausfälle, Krankheit, Invalidität, Todesfälle usw. Dieser hohe Betrag sollte uns aufrütteln, hier tätig zu werden. Der Kanton ist offenbar auch tätig. Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt. Wir haben es mit einem Phänomen zu tun, bei dem primär gesellschaftliches Handeln nötig ist. Der Grosse Rat kann das gesellschaftliche Handeln mitbestimmen. Ich erinnere an die veränderte Ausgangsmobilität und an den Verlust der sozialen Kontrolle über das Ausgangsverhalten unserer Jugendlichen. Wir haben die Öffnungszeiten von Bars und Beizen liberalisiert, Alkoholbegrenzungen aufgehoben, abgeschafft, Jugendliche seit 1996 mit Alkopops frühzeitig an Hochprozentiges gewöhnen lassen usw. Wir haben Rahmenbedingungen ermöglicht, die indirekt diesen Alkoholkonsum fördern. Neben dieser Ist-Situation möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er Meilensteine zur Prävention setzt. Diese Meilensteine gelingen aber nur, wenn wir in den Gemeinden und in den Behörden Hand bieten. Ich appelliere deshalb an den Rat als Bewilligungsinstanz und an die Selbstverantwortung der Mitglieder. Bei Bewilligungen an Festveranstalter müssen wir als Behörde die Verantwortung übernehmen und Präventionsprogramme einfordern. Jugendliche Rauschtrinker müssen an den Kosten ihrer Behandlung beteiligt werden. Zudem fordere ich die Einführung einer null Promillegrenze für Neulenker. Ich hoffe sehr, dass wir die Rahmenbedingungen förderlich entwickeln, damit Jugendliche aber auch Erwachsene in ihrer Sucht nicht noch mehr unterstützt werden. Wir hoffen auf die Kooperation in den Gemeinden, wenn es um die Umsetzung von Präventionskonzepten geht.

Brühwiler, SVP: Die Fraktion der SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die sehr umfassende Antwort. Gemäss dieser finden auch im Thurgau Alkohol- und Drogenexzesse statt. Polizei und Spitäler geben aber an, dass im interkantonalen Vergleich verhältnismässig wenige Meldungen beziehungsweise Patientinnen und Patienten wegen Rauschtrinkens zu verzeichnen sind. Jugendliche Rauschtrinkerinnen und -trinker und insbesondere solche unter 16 Jahren sind gemäss den Angaben der Spitäler eher selten. Das ist in diesem leidigen Thema sicher eine positive Nachricht. Grund dafür ist unter anderem die Massnahme der Polizei, alkoholisierte Jugendliche grundsätzlich in die elterliche Obhut zu übergeben. Wir möchten den Regierungsrat ermuntern und auffordern, an der Massnahme festzuhalten. Sie unterstreicht die zentrale Rolle und Verantwortung der Eltern. Je besser Eltern über die Freizeitaktivitäten und den Freundeskreis ihrer Kinder im Bilde sind und je besser die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen ist, desto weniger neigen Kinder zu problematischem Verhalten. Vollständigkeitshalber muss zu den

nackten Zahlen von Patientinnen und Patienten, die in die zentrale Notfallstation gelangen, ergänzt werden, dass die Klinikeinweisung zum Teil nicht explizit wegen des übermässigen Alkohol- oder Drogenkonsums, sondern wegen einer Verletzung in Folge des Übergenusses geschieht. In dieser selbstverschuldeten Unzurechnungsfähigkeit verursachen die rauschtrinkenden Personen, und da sind es nicht nur Jugendliche, hohe Kosten, die so nicht weiter hingenommen werden dürfen. Ein grosser Teil der Exzesse wird nämlich mit der Einlieferung in eine zentrale Notfallstation und dem Einschleusen in den Kanal des Gesundheitswesens durch die Allgemeinheit, vornehmlich über die Krankenkassenprämie respektive über Steuergelder, bezahlt. Es kann nicht sein, dass selbstverschuldete Unzurechnungsfähigkeit so bezahlt wird. Da ist dringender Handlungsbedarf angesagt und die Grundsatzfrage nach einem Rückgriff der Krankenkassen überfällig. Selbstverschuldete Unzurechnungsfähigkeit müsste nach unserer Meinung dem Verursacher angelastet werden. In der Antwort widerlegt der Regierungsrat die Vermutung der Interpellanten, dass komatrinkende Jugendliche im Thurgau ein wachsendes Phänomen seien. Obwohl die Zahl der jungen Komatrinkerinnen und -trinker im Thurgau deutlich geringer ist als in der übrigen Schweiz, hat der Regierungsrat Massnahmen gegen diese seit einigen Jahren beobachtete Entwicklung ergriffen. Der Kanton Thurgau hat im Rahmen der Suchtprävention drei moderne Programme eingeführt respektive sie stehen kurz vor der Einführung. Reichen diese Massnahmen aus, um der Gefahr einer weiteren Zunahme oder Ausweitung entgegenzuwirken? Wer soll diese und weitere Massnahmen bezahlen? Der Kauf von Alkohol ist heute bald rund um die Uhr möglich. Wie kann dieser Zugang für besonders gefährdete Personen noch wirkungsvoller und nachhaltiger eingedämmt werden?

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vollständige und sorgfältige Antwort, die dadurch beeinträchtigt wird, dass die Statistik offenbar nur in einem der zwei grossen Spitäler im Kanton Thurgau geführt wird. Für mich ist die Interpellation etwas verwirrend, da sie auf die rauschtrinkenden Jugendlichen zielt, in den Erwägungen und vor allem in den Fragen dann aber doch die berauschten Erwachsenen einbezieht. Aus der Statistik geht hervor, dass von den mehr als 70 Personen pro Jahr, die wegen Alkohol und selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit hospitalisiert werden mussten, "nur" 9 Personen Jugendliche waren. Das Problem stellt sich aber bei Erwachsenen und Jugendlichen sehr unterschiedlich. Die Interpellantin hat auf die Umweltbedingungen hingewiesen, die zum Teil zu diesen Erscheinungen führen. Die völlige Freigabe der Nacht für die Freizeitvergnügen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir miterlebt. Wir sind uns alle einig, dass sich die Frage stellt, wie weit eine solche Liberalisierung beibehalten werden kann, wenn sie zu wirklich schwerwiegenden Problemen führt. Der Regierungsrat und auch die Vorrednerinnen und -redner haben auf die Präventionsmassnahmen hingewiesen. Wir sind im Kanton Thurgau gut unterwegs, denn es gibt mehrere solcher Programme. Auch hier stellt sich die

Frage, in wie weit Prävention wirksam sein kann, wenn ihr die Umweltbedingungen derart entgegenwirken. Meines Erachtens ist die Forderung nach der Kostenbeteiligung für die Hospitalisationen bei selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit problematisch. Wenn wir beginnen, Personen nach ihrer Schuld an den Kosten zu beteiligen, stellt sich die Frage auch bei Raucherinnen und Rauchern, ausdehnbar auf Personen, die sich zu wenig bewegen usw. Dieses Thema müsste in die Tiefe diskutiert werden.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Es ist wirklich erfreulich, dass die Anzahl der Komatrinkerinnen und -trinker im Thurgau geringer ist als in der übrigen Schweiz. Es erstaunt uns jedoch, dass kaum Fälle bekannt sind, wo Jugendliche unter starkem Alkoholeinfluss nicht mehr ansprechbar waren. Uns würde interessieren, wie viele alkoholisierte Jugendliche von den Eltern abgeholt werden. Es werden ja nicht alle ins Spital gebracht, sondern eventuell von Ärzten an Ort betreut. Die Meldungen müssten speziell erfasst werden, damit konkrete Aussagen über die Anzahl und die Umstände gemacht werden könnten. Wenn ich mich in meiner Umgebung umschaue und -höre, ist Rauschtrinken bei vielen Jugendlichen sehr wohl ein Thema. Eine allfällige Dunkelziffer ist zu untersuchen. Ebenso ist festzuhalten, woher die Jugendlichen den Alkohol bekommen haben. Erwachsene, die Jugendlichen Alkohol verkauft oder abgegeben haben, sind zu bestrafen. Auch die Prävention ist sehr wichtig. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei der Einführung der entsprechenden Programme. Die Kodex-Stiftung für Suchtmittelprävention wirkt immer wieder positiv auf die jungen Menschen. Sie soll unterstützt werden. Eine weitere generelle Massnahme wäre der Alkoholverkauf an Personen ab 18 Jahren, wie sie Coop bereits vorbildlich eingeführt hat. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass Suchtprobleme nur bedingt vom Staat gelöst werden können.

Wüger, GP: Der Regierungsrat hat die Interpellation detailliert beantwortet. Die GP-Fraktion ist mit der Antwort weitestgehend einverstanden. Mit Erleichterung lesen wir, dass das Rauschtrinken oder das so genannte Komasaufen zumindest bei den Jugendlichen im Thurgau offenbar kein ernstes Problem sei. Es ist zu hoffen, dass das auch so bleibt. Trotzdem muss man sich fragen, was denn hinter dem Rauschtrinken wirklich steckt. Ist es wie bei Wandalismus und Gewalt nur ein Symptom? Was für ein Loch muss wohl mit Alkohol ausgefüllt werden? Leiden Teile der Bevölkerung unter Langeweile, Perspektiv- oder Haltlosigkeit, Stress oder mangelnden Freiräumen? Wahrscheinlich ist dem so. Alkoholismus kann aber auch einfach eine Krankheit oder die Selbstmedikation einer unerkannten Krankheit sein. Aus diesen Gründen ist dem Rauschtrinken mit Ausnüchterungszellen allein nicht beizukommen. Der Kanton hat die Vielschichtigkeit des Problems offensichtlich auch erkannt. Die in der Interpellationsantwort erwähnten Programme sind sehr zu begrüssen. Es ist sinnvoll, mit dem Programm "Freelance" bereits in der Oberstufe anzusetzen. Auch das Programm "Smartconnection", das direkt vor Ort

zum Einsatz kommen soll, ist vielversprechend. Sobald es gänzlich umgesetzt werden kann, setzt das Präventionsprogramm "HaLT" zusätzlich direkt bei den einzelnen Problemfällen an. In gewissen Fällen ist es zweifellos ein pragmatischer und heilsamer Ansatz, dass Eltern ihre besoffenen Sprösslinge bei der Polizei abholen müssen. Alle Massnahmen zielen in die richtige Richtung. Vielleicht werden in dreissig Jahren weniger Vierzig- bis Sechzigjährige wegen übermässigem Alkoholkonsums und deren Folgen hospitalisiert. Dass beim Rauschtrinken die Behandlungskosten nicht auf die Verursacher abgewälzt werden können, mag sehr ärgerlich sein, ist aber systembedingt. Wie gehört müsste man für eine Änderung des Systems im Sinne der Gleichbehandlung auch bei anderen selbstverschuldeten Krankheiten und Verletzungen Rückgriff auf den Verursacher nehmen. Diese Liste wäre zweifellos sehr lang. Den Komasaüfem seien die nicht krankenkassenrelevanten Kosten zu überbinden, indem happige Gebühren für gewisse "Leistungen" erhoben werden.

Dr. Wälti, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie kam schnell und umfassend; das ist gut so. Irritierend ist jedoch die wiederholte Aussage, dass Rausch-, Kampf- und Komatrinken in unserem Kanton kein Problem sei. Ich frage den Regierungsrat wie er dazu kommt, 350 ins Spital eingewiesene betrunkene Jugendliche pro Jahr, also fast einen pro Tag, und Kosten von rund Fr. 3'000.-- pro Person, "kein Problem" zu nennen, wo er doch andernorts so erfreulich kostenbewusst ist. Ich frage auch, wie diese Zahlen als "kein Problem" genannt werden können, wenn doch sicher das Eisberg-Phänomen bekannt ist. Wir sehen hier nur die Spitze des Eisbergs, etwa zehn Prozent aller Fälle. Die anderen Personen werden privat versorgt, sind aber nicht immer besser dran. Ich weiss, wovon ich rede. Als Hausarzt auf dem friedlichen Land erhalte ich regelmässig Entlassungsschreiben von Spitälern. Nicht selten geht es in mehreren einander folgenden Schreiben um ein und dieselbe Person. Der Regierungsrat sollte wie im schönen orientalischen Märchen den "Kalif von Frauenfeld" spielen und sich an einem Freitag- oder Samstagabend unerkannt unters Jungvolk mischen. So kann er miterleben, wie getrunken und erbrochen wird und schauen, wie lallende Mädchen auf dem Boden liegen. Ist dann der Rausch bei Jugendlichen immer noch kein Problem? Es wird immer Menschen geben, die ihre Grenze nicht kennen und zu viel in sich hineinschütten. Eingreifen müssen wir aber bei Jugendlichen, denn wir wissen heute, dass sie mit ihrem Trinkverhalten den Grundstein für ihre Zukunft legen. Sie sind schneller als wir denken ins chronische Trinken abgerutscht. Eine der Möglichkeiten, wirksam einzugreifen, ist der Weg über das Portemonnaie. Nettes Gerede über die Eigenverantwortung bringt meines Erachtens nichts. Es ist stossend und grundfalsch, wenn Krankenkassen oder Steuerzahlerinnen und -zahler diese Exzesse berappen müssen. Es gibt bereits Kantone, in denen die Spitalrechnung den Berauschten oder ihren Eltern zugestellt wird. Dafür braucht es nur Mut, keinen Tarmed Tarif. Ich fordere den Regierungsrat auf, dem Verursacherprinzip nachzuleben und zu veranlassen, dass die

Spitäler die Behandlungs- und Pflegekosten für Rausch-, Koma- und Kampftrinker in Zukunft direkt und privat in Rechnung stellen.

Mettler, FDP: Die Interpellanten nehmen ein Thema auf, dessen Entwicklung ernst zu nehmen und im Auge zu behalten ist. Die FDP-Fraktion dankt den Interpellanten für das Anstossen der Diskussion und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die Auslegeordnung des Regierungsrates zeigt auf, dass das Rauschtrinken nicht nur ein Thema der Jugendlichen ist. Bei der Altershauptgruppe der wegen Alkoholmissbrauchs hospitalisierten Personen handelt es sich um Menschen zwischen vierzig und sechzig Jahren. Dass die in der Antwort angegebene und zu wenig aussagekräftige Zahl der jungen Komatrunkenden in unserem Kanton geringer als in der übrigen Schweiz ist, darf uns nicht beruhigen. Auch wenn der Thurgau ländlich geprägt ist und wir gerne im Glauben leben, dass er etwas heiler ist, muss der Entwicklung des Rauschtrinkens grosse Beachtung geschenkt werden. Die drei im Rahmen der Suchtprävention eingeführten respektive vor der Einführung stehenden Programme "Freelance", "Smartconnection" und "HaLT" sind interessante Präventionsprogramme, die, so hoffen wir, bei den Zielgruppen auch Wirkung zeigen. Es ist für uns von Interesse, in Zukunft über die in diesen Programmen gemachten Erfahrungen informiert zu werden. Uns interessiert aber auch, heute vom Regierungsrat zu hören, welche Kosten die drei Programme verursachen. Aufgrund der Interpellationsantwort sind spezielle Einrichtungen in den Gefängnissen des Thurgaus unseres Erachtens nicht notwendig, da die Kosten und Nutzen wirklich nicht in einem gesunden Verhältnis stünden. Die Jugendlichen gehören grundsätzlich zurück in die Obhut der Erziehungsverantwortlichen. Nur so werden Eltern mit der Situation und der Problematik ihrer Kinder konfrontiert und eingebunden. Wir erachten die Gedanken des Regierungsrates als gut, dass, weil die Allgemeinheit Alkoholexzesse vornehmlich über Krankenkassenprämien respektive über Steuergelder berappt, die Möglichkeit einer Leistungskürzung oder einer Leistungsverweigerung im KVG angebracht wäre, wenn ein Selbstverschulden vorliegt. Das Thema muss jedoch, wie dies auch der Regierungsrat sieht, auf Bundesebene angegangen werden. Der Bund lehnte bereits im Jahr 2007 eine Motion ab, die eine stärkere Kostenbeteiligung der Versicherten bei Behandlungen infolge exzessiven Alkohol- und Drogenkonsums verlangte. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat am Thema dranbleibt.

Regierungsrat **Koch:** Die ausgewiesenen Zahlen in der Interpellationsantwort beziehen sich nur auf die Behandlungskosten. Es gibt andere indirekte Kosten wie die der Unfallbehandlung, der Produktionsverluste, der Arbeitsausfälle, des Verlustes von Lebensqualität usw. Diese Zahlen konnten wir in der Antwort nicht beziffern. In einer schweizweiten Erhebung aus dem Jahr 2007 wurde berechnet, dass die Kosten für den Alkoholmissbrauch bei 6,2 Milliarden Franken liegen. Diese Zahl ist sehr hoch. Ich bin froh, dass darauf hingewiesen wurde, dass nicht nur der Kanton in diesen Bereichen tätig ist. Auch

das Blaue Kreuz, die Kodex-Stiftung und die Selbsthilfe Thurgau erbringen wertvolle Leistungen. Die Frage, ob der Regierungsrat einen einheitlichen Standard in den Spitälern einführen werde, nehme ich gerne als Anregung entgegen und werde Gespräche mit der Spital Thurgau AG führen. Die Kosten für die Präventionsmassnahmen werden aus dem Alkoholzehntel finanziert. Der Alkoholzehntel erbringt Fr. 800'000.-- pro Jahr. Für die Präventionsprojekte wurde im Jahr 2009 rund die Hälfte eingesetzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.